

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

27. August 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 045

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Vorgehen der Gesundheitsämter bei der Prüfung von Quarantänemaßnahmen im Bereich Schule1
2. Aktualisierter Hygieneleitfaden2
3. Neuerungen beim DigitalPakt Schule und digitale Schulentwicklungsarbeit2

1. Vorgehen der Gesundheitsämter bei der Prüfung von Quarantänemaßnahmen im Bereich Schule

Die vergangene Woche hat gezeigt, dass die neue Vorgehensweise der Gesundheitsämter im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen dazu führt, dass sich weit überwiegend nur noch einzelne Personen in Quarantäne begeben müssen. Ich möchte aus diesem Anlass in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium folgende Hinweise geben:

Die Entscheidung über eine mögliche Quarantäneanordnung (sog. Maßnahme) erfolgt nicht in jedem Fall zwingend, sondern immer auf der Basis einer Risikobewertung durch das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter agieren also immer situationsbezogen. Häufig sind gar keine Quarantäneanordnungen im Schulumfeld erforderlich, sondern ausschließlich im privaten Kontext. Das liegt dann an den Hygienekonzepten und an der Tatsache, dass Infektionsübertragungen in der Mehrzahl anlässlich privater Begegnungen erfolgen, bei denen keine Hygienevorgaben nach dem Vorbild der Schulen Beachtung finden.

In der „[Information zu Quarantänemaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen](#)“ ([Anlage zur Corona-Schulinformation 2021 – 043](#)) wurde der entsprechende Passus wie folgt angepasst:

Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen

Das zuständige Gesundheitsamt fragt in den Schulen nach dem Hygienemanagement. Abhängig von der jeweiligen Risikobewertung des Gesundheitsamtes erfolgen nötigenfalls Quarantäneanordnungen.

2. Aktualisierter Hygieneleitfaden

Den aktuellen Hygieneleitfaden können Sie unter dem bekannten Link abrufen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen/Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html

Er enthält insbesondere die in der letzten Woche angekündigte Aktualisierung der fachaufsichtlichen Hinweise zu den Fächern Sport und Musik sowie auch aktualisierte Hinweise zu Klassenfahrten.

Bitte informieren Sie auch die Lehrkräfte der Fachschaften Sport und Musik über die erfolgte Aktualisierung der fachaufsichtlichen Hinweise. Bitte beachten Sie darüber hinaus auch die Hinweise „Lebenswelt Schule“ des Bundesministeriums für Gesundheit mit Empfehlungen für die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie, die Sie im Anhang dieser Schulinformation finden, und leiten Sie auch diese an die Lehrkräfte Ihrer Sportfachschaft weiter.

3. Neuerungen beim DigitalPakt Schule und digitale Schulentwicklungsarbeit

Die Corona-Pandemie ruft uns immer wieder vor Augen, wie wichtig es ist, dass wir entschlossen die Digitalisierung unserer Schulen weiter vorantreiben. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit von Schulen und Schulträgern voraus.

Für die Schulträger hat das Bildungsministerium die Beantragung von Fördermitteln aus dem (Basis-)DigitalPakt nun noch einmal deutlich vereinfacht. Sog. Fast-Track-Anträge bieten künftig eine schnellere und einfachere Alternative für die Beantragung von Fördermitteln für Basis-Infrastrukturen (LAN/WLAN, Serverlösungen, Anzeige- und Präsentationstechnik). Näheres dazu erfahren Sie unter dem folgenden Link:

<https://dpaktfaq.schleswig-holstein.de/entry/29>

Für die Schulen geht die Digitalisierung mit einer entsprechenden Schulentwicklungsarbeit einher. Im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22 „Lernen aus der Pandemie“ hat das Bildungsministerium sich daher zum Ziel gesetzt, die Schulen bei der Schulentwicklung im digitalen Bereich und insbesondere – wo noch nicht geschehen – auch bei der Umsetzung der entsprechenden Fachanforderungen in die (Fach-)Curricula verstärkt zu unterstützen und zu begleiten. Fordern Sie diese Unterstützung gerne ein – nicht zuletzt die Schulträger sind für ihre Medienentwicklungsplanung und die Umsetzung des DigitalPakts darauf angewiesen. Denn auch bei der Digitalisierung gilt grundsätzlich das Primat des Pädagogischen! Sprechen Sie auch gerne mit Ihrem Schulträger über die weitere Digitalisierung Ihrer Schule.

Das Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22 „Lernen aus der Pandemie“ finden Sie weiterhin wie gewohnt auf der Homepage des Landes (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/rahmenkonzept_sj21_22_lang.pdf?blob=publicationFile&v=1) sowie die Handreichung „Medienkonzeptionelle Arbeit an Schulen“ auf der Seite des IQSH (<https://medienberatung.iqsh.de/medienkonzeptionelle-arbeit-an-schulen.html>).

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Großkongress **#VerNetzung „Digitale Bildung- Startschuss für das Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ am 17. September 2021** hinweisen und für eine Teilnahme werben. Der Kongress findet online statt. Im Anhang finden Sie einen [Flyer mit Detailinformationen](#) zu der Veranstaltung.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft